

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2022 die Haushaltssatzung 2022 und den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 beschlossen.  
Mit Erlass vom 05.04.2022 (Az.: L1.2/092.411) hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich dem Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für 2022, gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung, bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wurde in Höhe von 3 Mio. € genehmigt. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 3 Mio. € wird in das Haushaltsjahr 2022 übernommen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 einschließlich dem Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes werden in der Zeit vom 02.05.2022 bis 10.05.2022, je einschließlich, auf dem Rathaus Mainhardt, Zimmer 3, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.